

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

156. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 25. Oktober 2011

Antrag 5

Pestizidrückstände in Erdäpfeln

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine genaue Kennzeichnungspflicht von mit keimhemmenden Substanzen behandelten Erdäpfeln aus.

Konventionelle Lagererdäpfel, die nach der Ernte mit keimhemmenden Mitteln behandelt wurden, müssen in Österreich – im Gegensatz zu Deutschland – nicht mit einem entsprechenden Vermerk versehen werden. Seit 2010 ist außerdem ein neues Keimhemmungsmittel Maleinsäurehydrazid (MH) im Kartoffelanbau zulässig. Dieses Pestizid wird direkt auf das Feld aufgebracht, lagert sich in der Kartoffelpflanze ein und landet auf dem Teller der KonsumentInnen, da es nicht durch Waschen oder Schälen entfernt werden kann.

Beim bisher verwendeten Mittel Chlorpropham, das nach der Ernte auf die Kartoffeln aufgebracht wird, bleibt der Hauptteil der Rückstände zwar in der Schale, es lassen sich aber immer noch Rückstände in gekochten Erdäpfeln und auch in industriell verarbeiteten Produkten nachweisen. Chlorpropham steht im Verdacht, krebserregend und außerdem sehr giftig für Wasserorganismen zu sein.

Durch eine bessere Lagerung (Kühlung bis höchstens +8 Grad) wäre ein keimhemmendes Mittel überhaupt nicht nötig, da die Erdäpfel erstens eine natürliche Keimruhe bis Ende Februar/Anfang März einhalten und zweitens erst bei Temperaturen über +8 Grad zu keimen beginnen.

Quelle: Global News 3_11